MVZU Musikverband Zürcher Unterland

www.mvzu.ch

Reglement Alternative Parademusik anlässlich der Musiktage Zürcher Unterland

Musikverband Zürcher Unterland

vom 15. April 2019

Das vorliegende Reglement lehnt sich an das Festreglement des Musikverbandes Zürcher Unterland MVZU vom 15. April 2019 an. Es regelt die **Durchführung der Parademusik bei schlechter Witterung** und gilt für alle Vereine, die für die Parademusik angemeldet sind.

- Der Organisator bestimmt das Lokal, in welchem die Aufführung der Märsche stattfinden kann

- Der MVZU–Vorstand entscheidet gemeinsam mit dem OK Präsidenten
  - zu welchem Zeitpunkt der Variantenentscheid gefällt wird
  - welche Variante zur Durchführung gelangt

- Im Festlokal wird die Jury nach Absprache mit dem Musikverantwortlichen des MVZU so platziert, dass eine faire Jurierung gewährleistet ist.

- Die Start-Reihenfolge der Vereine gemäss Festführer bleibt unverändert.

- Die Märsche werden vom Musikverantwortlichen MVZU vor dem Auftritt den Vereinen bekannt gegeben.

- Die Musikvereine betreten und verlassen den Spielort möglichst rasch, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

- Bewertung:
  Es wird nur die musikalische Leistung bewertet. Die Kriterien sind gemäss Festreglement für Parademusik des ZBV vom 25. Oktober 2014, Juryblatt Modul D für Juroren 2 +3:
  - Stimmung und Intonation
  - Tonkultur
  - Rhythmus und Metrum
  - Dynamik und Klangausgleich
  - Technik und Artikulation
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation

- Nicht bewertet wird die Präsentation, d.h.
  - der Aufmarsch auf die Bühne
  - die Aufstellung der Konzertformation
  - das Tenue
  - das Verlassen der Bühne

- Jeder Verein wird durch den/die Ansager/in vorgestellt:
  - Vereinsname, Dirigent/in, Stück

- Es findet zwischen den Vorträgen keine Bekanntgabe der Punktzahlen statt.

- Die Rangverkündigung findet laut Festführer statt.

Ergänzung:
Tambouren- resp. Perkussionsgruppen, welche nicht an der Parademusik teilnehmen können, haben die Möglichkeit nach Absprache mit dem Musikverantwortlichen des MVZU einen Vortrag im Festlokal zu halten, wo der Ersatz der Parademusik stattfindet.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 15. April 2019 in Niederhasli genehmigt. Es ersetzt dasjenige vom 4. April 2016 und tritt per Verbandsjahr 2019 in Kraft.

Namens des Musikverbandes Zürcher Unterland

Die Präsidentin: Der Aktuar:

15.04.2019